

Standpunkt

Zur Reform der Schuldenbremse und den Ergebnissen der Reformkommission

14. Juli 2026

I ÜBER DEN AUTOR



KARSTEN KLEIN

Karsten Klein war fünf Jahre lang haushaltspolitischer Sprecher sowie Mitglied des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag. Von 2017 bis 2025 gehörte Klein dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages an. Dort war er Obmann und Berichterstatter für die Einzelpläne der Bundesministerien der Verteidigung, für Wirtschaft und Klimaschutz sowie für Gesundheit. Zudem betreute er zentrale Sondervermögen ("SV") des Bundes, darunter den Klima- und Transformationsfonds und das SV Bundeswehr.

Reform der Schuldenbremse: Wer jetzt weiter alle Schleusen öffnet, gefährdet Deutschlands Zukunft!

„Die Schuldenbremse ist kein Hindernis – sie ist das Sicherheitsnetz für unseren Wohlstand. Wer sie durch immer neue Ausnahmen oder aufgeweichte Regeln entkernt, riskiert eine Schuldenspirale mit Folgen für kommende Generationen. Für die Falken ist klar: Bei jeder Reform braucht es den schnellen Ausstieg aus der Bereichsausnahme, keine neuen Schlupflöcher und eine Sicherung der finanzpolitischen Stabilität.“

Die finanzpolitische Lage ist alarmierend. Das hat die Veröffentlichung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2027 nochmals unterstrichen. Die Ausgabendynamik (2026-2030: +21 %) liegt deutlich über der Dynamik der Steuereinnahmen (+13%). Sozial-, Zins- und Personalausgaben sind auf einem Rekordniveau. Der Haushalt versteinert zunehmend. Dies alles führt zu erheblichem Druck auf alle Ausgabenpositionen, die für Investitionen und Wachstum im Haushalt stehen; besonders Töpfe für Forschung und Innovationsförderung sind unter Druck geraten. Der Bund entzieht sich dadurch zunehmend seiner Handlungsoptionen, um die Zukunft zu gestalten.

Mit der Änderung des Grundgesetzes im März 2025 und der Reform der Schuldenbremse ist die Mehrheit des alten Bundestages weit über das Ziel hinausgeschossen. Die sich jetzt

manifestierende Entwicklung war damals schon klar absehbar. Einmal mehr zeigt sich, dass man die Zukunft nicht auf überbordende Schulden bauen kann.

Äußere Sicherheit wird man auf Dauer nur erhalten können, wenn neben die Verteidigungsfähigkeit auch eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und ein solide finanzierter Staat treten. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ist in der Lage, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Nur eine solide Finanzpolitik des Staates garantiert, dass dieser auf Dauer den Herausforderungen gerecht werden kann. Nur das Zusammenspiel dieses magischen Dreiecks der äußeren Sicherheit ermöglicht dauerhaft Frieden und Freiheit.

Umso dringender ist eine Reform der Schuldenbremse geboten, die die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Finger weg von weiteren Ausnahmen!

Die Schuldenbremse sorgt für die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Ausnahmen – also Ausgaben, die nicht bei der Berechnung der Schuldenbremse berücksichtigt werden – hebeln diese Funktionsweise der Schuldenbremse aus. Es wäre ein finanzpolitischer GAU, die Zinsen unter die Bereichsausnahme zu packen. Tendenziell steigen die Zinslasten mit der Höhe der Staatsverschuldung. Diese Belastung im Haushalt ist aktuell die einzige Disziplinierung mit Blick auf die rasant ansteigende Verschuldung des Bundes. Ohne diese Begrenzung würde die Staatsverschuldung noch rasanter ansteigen. In der Realität hätte diese Entwicklung massive Folgen für den Wohlstand und die Stabilität und würde vor allem die Schwächsten in der Gesellschaft treffen.

2. Ausstieg aus der Bereichsausnahme jetzt!

Schnellstmögliche Rückkehr zur Schuldenbremse. Dies macht nicht nur der Blick auf die rasant ansteigende Staatsverschuldung dringend geboten. Auch die Möglichkeiten des Bundes, finanzielle Verpflichtungen – sogenannte Verpflichtungsermächtigungen¹ – in den Jahren 2026 und 2027 einzugehen, zeigen deutlich die Dringlichkeit einer Rückkehr. Allein das BMVg hat für das Jahr 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300 Milliarden Euro und für das Jahr 2027 (Haushaltsentwurf) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 291 Milliarden Euro zugestanden bekommen. Diese Zahlungsverpflichtungen werden aufgrund der Bereichsausnahme in Zukunft zu einem sehr hohen Anteil durch Neuverschuldung beglichen werden. Da die Bereichsausnahme für einen Teil der Ausgaben des Bundes unbegrenzte Verschuldung ermöglicht, stellt sie eine unmittelbare Gefährdung der Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen dar. Zudem nimmt sie den Reformdruck von den aktuellen politischen Akteuren. Ein Ausstieg muss deshalb noch in diesem Jahr beschlossen und ab 2027 eingeleitet werden.

3. Denkbar wäre es, die Tilgungsverpflichtungen aus Notlagenkrediten dann zu kürzen, wenn die europäischen Stabilitätskriterien erreicht werden.

¹ Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind in § 22 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie in den §§ 6 und 38 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geregelt. Sie erlauben der Verwaltung, bereits im aktuellen Jahr rechtliche Verpflichtungen (wie Verträge oder Aufträge) einzugehen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu tatsächlichen Auszahlungen führen. Diese Zahlungsverpflichtungen dürfen für Folgejahre nur eingegangen werden, wenn dafür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorliegt. Sie binden die kommenden Haushalte, weil diese rechtlichen Verpflichtungen in den jeweiligen Jahren zwingend mit Haushaltsmitteln unterlegt werden müssen.

4. Keine weitere Verwässerung der Kriterien für die Begrenzung von Staatsverschuldung durch die Berücksichtigung anderer, nicht finanzpolitischer Zielgrößen.

Die besorgniserregende Lage macht ungeachtet dessen ein **sofortiges politisches Handeln** nötig. Dies gilt umso mehr, als es angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse äußerst schwierig sein wird, den Geist der unbegrenzten Staatsverschuldung über eine Änderung des Grundgesetzes wieder in die Flasche zu bekommen. Es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass die aktuelle Fassung des Grundgesetzes zwar **Verschuldungsmöglichkeiten** eröffnet, es aber **keine Pflicht zu überbordender Staatsverschuldung** auferlegt. Entsprechend geht ein dringender Appell an die aktuellen politischen Akteure, die geplante Staatsverschuldung zumindest der Höhe nach nicht zu beschließen.

Weiterführende Arbeiten zu diesem Thema:

Falken Inside, Policy Paper zum Bundeshaushalt 2026 (Bereich Verteidigung), von Karsten Klein, November 2025

<https://www.die-falken.com/bundeshaushalt-2026-die-verteidigungsfaehigkeit-muss-wieder-eine-aufgabe-der-jetzig-generation-werden/>

Impressum:

Falken Standpunkt

Zu Reform der Schuldenbremse und den Ergebnissen der Kommission

Herausgeber:

Die Falken – Institut für solide Staatsfinanzen

Kontakt:

Karsten Klein

inside@die-falken.com

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei: Die Falken – Institut für solide Staatsfinanzen. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein:
Die Falken – Institut für solide Staatsfinanzen (2026): Falken Standpunkt zu
Reform der Schuldenbremse und den Ergebnissen der Kommission